Gartenwasserzähler

- **Lohnt sich ein Zähler für mich?**

Einbaukosten (geschätzt): **100,00 €**
zzgl. Sondergebühr: **82,00 €**
Alle sechs Jahre muss der Zähler erneuert werden.
Abwassergebühr: 2,43 €/m³
(sämtliche Kosten sind Stand 2022)

$$\frac{182\ €}{2{,}43\frac{€}{m^3}\times 6\ Jahre} = 12{,}50\frac{m^3}{Jahr}$$

Ab 12,50 Liter Jahresverbrauch rechnet sich ein Gartenwasserzähler.

Abzüglich der Fixkosten spare ich also bei einem Verbrauch von 18.000 Liter **13,37 €** jährlich.

Bei einem Verbrauch von nur 10.000 Litern lege ich über den Zeitraum von sechs Jahren ~36,45 € drauf.

- **Wie ist das weitere Vorgehen?**

Schritt 1: Ich stelle einen Antrag.

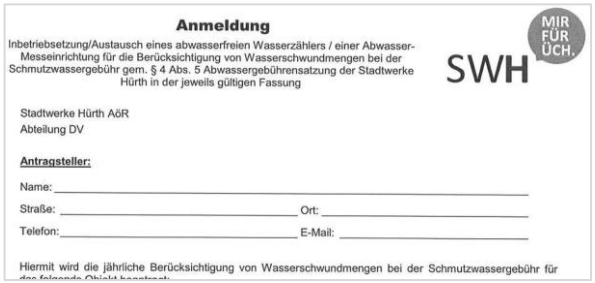

Anmeldung

Inbetriebsetzung/Austausch eines abwasserfreien Wasserzählers / einer Abwasser-Messeinrichtung für die Berücksichtigung von Wasserschwundmengen bei der Schmutzwassergebühr gem. § 4 Abs. 5 Abwassergebührensatzung der Stadtwerke Hürth in der jeweils gültigen Fassung

SWH

Stadtwerke Hürth AöR
Abteilung DV

Antragsteller:

Name: _____
Straße: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Hiermit wird die jährliche Berücksichtigung von Wasserschwundmengen bei der Schmutzwassergebühr für

Schritt 2: Ich lasse den Zähler einbauen.



Schritt 3: Die Stadtwerke verplomben den Zähler.



Schritt 4: Ich melde am Ende jeden Jahres mit Hilfe des Formulars den Zählerstand und schicke ein aktuelles Foto des Zählers.

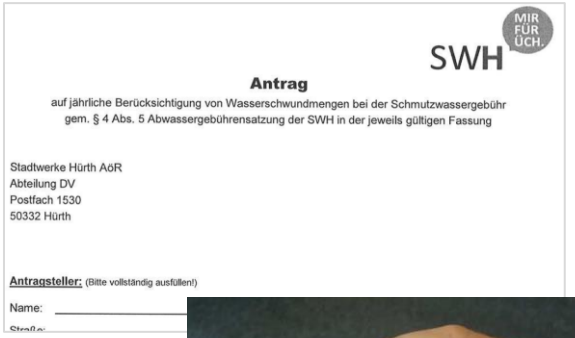

SWH

Antrag

auf jährliche Berücksichtigung von Wasserschwundmengen bei der Schmutzwassergebühr gem. § 4 Abs. 5 Abwassergebührensatzung der SWH in der jeweils gültigen Fassung

Stadtwerke Hürth AöR
Abteilung DV
Postfach 1530
50332 Hürth

Antragsteller: (Bitte vollständig ausfüllen!)

Name: _____





Gartenwasserzähler

- **Woher bekomme ich einen Gartenwasserzähler? Bauen die Stadtwerke Hürth den Wasserzähler ein?**

  Einen geeigneten, **geeichten** Zähler erhalten Sie im Sanitärhandel oder Baumarkt.
  Diesen Wasserzähler müssen Sie auf eigene Kosten entweder selbst anbringen oder durch eine Sanitärfirma auf Ihre Kosten installieren lassen.

- **Was ist bei der Installation zu beachten?**

  Über den Gartenwasserzähler darf ausschließlich das der Gartenbewässerung dienende Wasser erfasst werden.
  Die Installation an Entnahmestellen (direkt oder in deren Zuleitung), welche sich direkt über an den Kanal angeschlossenen Waschbecken oder im Bereich von angeschlossenen Bodeneinläufen befinden, ist nicht gestattet.

- **Teich, Pool und der Gartenwasserzähler**

  Für die Befüllung von Poolanlagen (gilt nicht für Schwimmteiche mit Pflanzen- und Fischbesatz) darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

  Schmutzwasser ist, lt. § 2 Nr. 2 Entwässerungssatzung der Stadtwerke Hürth Wasser, das durch den Gebrauch in seiner Eigenschaft verändert wurde.
  Poolwasser wird durch die Zugabe von Chlor oder auch nur durch Badende bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert. Insofern besteht eine Abwasserbeseitigungspflicht über den Schmutzwasserkanal. Eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

- **Wie erfahren die Stadtwerke Hürth von meinem Gartenwasserzähler?**

  Die Inbetriebsetzung des abwasserfreien Wasserzählers muss bei den SWH vorab schriftlich beantragt werden. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet auf der Seite der Stadtwerke unter der Rubrik „Abwasser“.
  Der genehmigungsfähige abwasserfreie Wasserzähler wird von den SWH abgenommen bzw. verplombt. Der Zeitraum zwischen Antragstellung und Abnahme /Genehmigung des abwasserfreien Wasserzählers kann je nach Antragsaufkommen ***zwischen 4 bis 6 Wochen*** betragen.

- **Welche Gebühr ist für die Einrichtung eines Gartenwasserzählers fällig?**

  Für die Bearbeitung der Anmeldung eines abwasserfreien Wasserzählers als Nachweis zur Ermittlung von Wasserschwundmengen wird gem. § 4 Abs. 5 Nr. 2 der Abwassergebührensatzung der SWH in der jeweils gültigen Fassung eine Sondergebühr von derzeit **82,00 € je Wasserzähler**
  gegenüber dem Gebührenpflichtigen festgesetzt.

- **Ist dies eine einmalige oder eine wiederkehrende jährliche Gebühr?**

  Da der Zähler in Ihrem Eigentum verbleibt, fallen darüber hinaus keine weiteren jährlichen Gebühren für diesen Zähler an. Aus diesem Grund wird dieser Zähler auch nicht von den Stadtwerken abgelesen! Für den Hauptwasserzähler fallen selbstverständlich weiterhin die monatlichen Gebühren an.

- **Wie lange kann ich den Zähler nutzen?**

  Der abwasserfreie Wasserzähler muss in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 6 Jahre, auf Kosten des Eigentümers geeicht werden. Dies erfolgt in der Regel durch Austausch. Nach dem Austausch ist erneut eine Verplombung durch die SWH erforderlich, deren Aufwand den SWH zu erstatten ist.

- **Wie funktioniert das Abrechnungsverfahren?**

  Die Berücksichtigung von Wasserschwundmengen muss zum **Ende des Kalenderjahres für jedes Jahr neu schriftlich beantragt werden.**
  Die hierbei festgestellte Wasserschwundmenge wird in der Jahresendabrechnung beim Abwasser zum Abzug gebracht.

  Wir empfehlen, den Antrag zwischen dem 01.11. und 15.12. des laufenden Kalenderjahres zu stellen, damit er rechtzeitig in die Endabrechnung für das laufende Kalenderjahr einfließen kann.
  Der aktuelle Zählerstand muss mit einem **erkennbaren Foto** des abwasserfreien Zählers (mit Zählerstand, Zählernummer und Eichplakette) belegt und der Hauptzählerstand angegeben werden.

  Eine rückwirkende Anerkennung von Wasserschwundmengen nach dem **02.01.** des Folgejahres ist nicht möglich!

  Wichtig:
  Die SWH lesen die abwasserfreien Zähler **nicht** ab.

  Für weitere Fragen zu Wasserschwundmengen und den Anträgen wenden Sie sich bitte an:

  gartenzaehler@stadtwerke-huerth.de

  info@stadtwerke-huerth.de

Stand: 13.09.2023 / ZSA-Gartenzähler